

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

8.5.1866 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Mai.

N. 108.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. d. Mts.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath Dr. Alexander Czer an der Universität Freiburg und dem kaiserlich königlich österreichischen Hauptmann und Auditor Ludwig Schiller in Novigo das Ritterkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen großh. Vizekonsul Heinrich Bammert in Rio de Janeiro zum großh. Konsul daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 5. Mai. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht ein Reskript der Minister des Innern und des Justiz vom 4. Mai, welches folgendes anordnet: „Nachdem durch Kabinettsordre vom 3. Mai eine weitere Augmentirung mehrerer Truppentheile auf Kriegsstärke angeordnet worden, findet der Erlaß vom 29. März, betreffend Nichtertheilung von Entlassungsurkunden, Pässen ins Ausland und Heimaths-scheinen, nunmehr auf den Umfang der ganzen Monarchie Anwendung.“

Die „Nord. Allg. Ztg.“ sagt in einem gegen Sachsen polemisirenden Artikel: Mit um so größerer Genugthuung darf die Nachricht entgegengekommen werden, daß die preussische Regierung, durch diese Demonstrationen und durch die immer drohlicher werdenden Rüstungen Oesterreichs und seiner Bundesgenossen gezwungen, sich endlich dazu veranlaßt gesehen hat, entsprechende Gegenmaßnahmen in erheblichem Umfang anzuordnen, welche, dem Charakter der preussischen Politik entsprechend, allerdings nur einen defensiven Charakter haben.

† Berlin, 6. Mai. Durch königl. Ordre wird das 3., 4., 5., 6., 8. und das Garde-Armee-korps mobil gemacht. [Kriegsbericht war bekanntlich das 2., 3., 4., 5., 6. und das Gardearmee-korps gemacht worden. Vergl. übrigens u. Berlin.]

Berlin, 6. Mai. (Köln. Ztg.) Gutem Vernehmen zufolge bestätigt es sich, daß Italiens Erklärung in Paris genau dahin gelaufen hat, daß es nicht die Initiative des Krieges ergreifen werde.

Laut zuverlässigen Nachrichten aus Wien ist die Artillerie der ganzen österreichischen Armee kriegsbereit.

Köln, 5. Mai, Abends. Die „Köln. Ztg.“ meldet in einem Extrablatt aus Koblenz: „Die Mobilmachung des achten Armee-korps ist befohlen, alle augenblicklich außer Kontrolle stehenden Mannschaften des beurlaubten Standes haben sich unverweilt bei einer Landwehrbehörde zu melden. — Koblenz, 5. Mai 1866. Das General-kommando des 8. Armee-korps.“

Leipzig, 5. Mai, Abends. Der Stadtrath hat einstimmig eine Vorstufung an das Gesamtministerium gegen die kriegerische Politik Sachsens beschlossen. In gleicher Angelegenheit findet morgen eine Stadtverordneten-Sitzung statt.

Leipzig, 5. Mai. Von den Gerüchten über preussische Truppenbewegungen nach der sächsischen Grenze ist nur so viel gegründet, daß von Dörfau herauf über Lützen und Wilsen bis Zeitz Truppen zur Einquartierung angemeldet sind.

Bremen, 5. Mai. (Hess. Bl.) Ein Wiener Telegramm der „Weser-Ztg.“ meldet, Oesterreich werde die letzte preussische Note mit der Erklärung beantworten, es sei bereit, abzurufen, sobald Italien thatsächlich dokumentire, keine Aggressionspläne zu haben.

Wien, 5. Mai. (A. Ztg.) Befehls eingehender Mittheilungen über die Friedenserklärung des italienischen Kabinetts trifft morgen der t. Vizekonsul Graf v. Müllner hier aus Paris ein.

Wien, 5. Mai. (N. Fr. Ztg.) Erzherzog Albrecht ist gestern Abend nach Italien abgereist. Man erwartet die Publikation eines Generalantrags in der Armee. Feldzeugmeister Prinz Alexander von Hessen ist in besonderer Mission nach Stuttgart gereist. Der preussische General Willifien ist hier angekommen.

Florenz, 5. Mai. (W. L. Z.) Ein Telegramm aus Triest meldet, daß die österreichische Fregatte „Novara“, nachdem auf derselben gestern Nachmittag eine Feuersbrunst ausgebrochen, im Marinarfenal Pola vor Anker gegangen sei. Man glaubt, daß die Feuersbrunst keine zufällige gewesen. Von Wien wird die Nachricht von diesem Brand bestätigt, mit dem Anfügen, die Fregatte sei stark beschädigt.]

Florenz, 4. Mai. Aus Athen wird berichtet: Die Gerüchte von einer in Thessalien, Epirus und Macedonien vorbereiteten Erhebung scheinen eine Erfindung österreichischer Ursprungs zu sein. Bloss 200 Banditen aus Attica sind zum Behuf von Räuberei ins Königreich abgegangen.

Brescia, 5. Mai. Ein Lager von 15,000 Mann ist zu Pola (Istrien) gebildet. Die ganze dalmatinische Küste ist besetzt. Die Garnison beträgt 14,000 Mann. (Aus einem gestern, 7. d., ausgegebenen Extrablatt wiederholt.)

† Stuttgart, 7. Mai. Ein Theil der Armee wird mobilisiert.

† München, 7. Mai. Ein Reskript des Kriegsministers ordnet den sofortigen Ankauf einer weitem größern Anzahl Pferde für die Kavallerie und Artillerie an.

† Hannover, 7. Mai. Die Beurlaubten sind einberufen worden.

Berlin, 6. Mai. (A. Z.) Die österreichische Antwortnote, welche die Abrüstung ablehnt, ist heute hier überreicht worden. Die Note ist vom 4. Mai datirt.

Wien, 6. Mai. (A. Z.) Die österreichische Antwortnote ist abgegangen; sie lehnt die preussische Abrüstungsbedingung entschieden ab, behält sich jedoch eine nähere Würdigung der italienischen Friedensversicherung vor.

Wien, 6. Mai. (A. Z.) Wie das „Fremd-Bl.“ meldet, ist Erzherzog Albrecht gestern 1/10 Uhr Abends mit seinem Stab nach Verona abgereist.

Wien, 6. Mai. (N. Fr. Z.) Die Nordarmee ist auf den Kriegsfuß gesetzt worden. Das Hauptquartier wird demnächst nach Böhmen verlegt. Benedek wird heute hier erwartet.

Florenz, 5. Mai. (W. L. Z.) Ein Dekret des Königs ordnet die Mobilisirung von 50 Bataillonen Nationalgarde zum Kriegsdienst, auf eine Dauer von 3 Monaten, vom 10. Mai an gerechnet, an. Prinz Adamus ist zum Generalmajor ernannt.

† Florenz, 7. Mai. Es wird ein Dekret über die Bildung von Freiwilligen-korps erwartet.

New-York, 26. Apr. (W. L. Z.) Der Staatssekretär Seward instruirte den Gesandten der Union in Wien, gegen die Einschiffung österreichischer Truppen nach Mexiko zu protestiren und zu erklären: Bei der Fortdauer des Krieges in der Republik Mexiko könnten die Vereinigten Staaten nicht neutral bleiben.

Sols 127 3/4, Wechselkurs 138, Bonds 106, Baumwolle 36.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. Mai. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Regierungstische: Sr. Exc. Staatsminister der Justiz Dr. Stabel, der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, und die Ministerialräthe Dr. Jolly und Dingner.

Nach Eröffnung der Sitzung erhält der Abg. Hebling 8 Tage Urlaub.

Vom Sekretariat werden die eingekommenen Petitionen angezeigt; vom Abg. Prestinari der druckfertige Bericht über das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz.

Der Tagesordnung gemäß wird die Berathung des vom Abg. Behagel erstatteten Berichts über das Preßgesetz fortgesetzt.

Der Berichterstatter berichtet über die an die Kommission zurückgewiesenen §§ 11, 13 und 16.

§ 11 erhält nach Antrag der Kommission im 2. Absatz den Zusatz: „gegen diese Entscheidung findet kein Rechtsmittel statt,“ indem die Kommission diese amtsgerichtliche Entscheidung als eine rechtspolizeiliche Anordnung ansieht, wobei Zweifel über Statthaltigkeit der Zulassung eines Rechtsmittels im vorliegenden Falle möglich sind; auf deren Beseitigung zielt der gemachte Vorschlag, welcher ohne Diskussion angenommen wird.

§ 11, Abs. 3 stand in Frage, welches die rechtliche Natur der Strafe und welches die zuständige Behörde sei. Die Kommission ist der Ansicht, die Strafe sei eine Polizeistrafe und das Amtsgericht zuständig. Demzufolge wird nach „ist“ der Zusatz „vom Amtsgericht“ und vor „Geldstrafe“ der Zusatz „polizeiliche“ eingeschaltet. Ohne Diskussion angenommen.

Abg. Haager: Nun haben wir zwei Uebertretungsarten. Die der §§ 4 bis 7, 9 und 11 sind polizeiliche und des § 10 rein gerichtliche und finden auf letztere weder § 17 des Pol.-Str.-G., noch § 79 des Entwurfs Anwendung. Eine Bestimmung bezüglich der Verjährung scheint für letztern Fall geboten.

Ministerialrath Dingner scheidet eine Nothwendigkeit hiefür nicht ein; zum Ueberschuß könnten ja die §§ 10 und 11 umgestellt werden.

§ 13. Ein Antrag des Abg. Rohhirt, unterstützt vom Abg. v. Feder, wird im Interesse der logischen Durchführung des dem Regierungsentwurf zu Grund liegenden Systems verworfen.

§ 16 Der Berichterstatter trägt auf Strich desselben an, welcher, unterstützt vom Abg. Prestinari, und da die Regierung dagegen Einwendungen nicht machen will, angenommen wird.

§ 17 soll nach dem Kommissionsantrag gestrichen werden. Die Regierung ist zwar damit nicht einverstanden, beharrt aber auch nicht auf Beibehaltung ihres Vorschlags. Der Kommissionsantrag wird hierauf genehmigt.

§§ 18 bis mit § 21 nach dem Regierungsentwurf unverändert ohne Diskussion angenommen.

§ 22 enthält nach dem Kommissionsantrag eine kleine Abänderung, und lautet:

„In den Fällen des § 20 Ziffer 2 wird die Beschlagnahme durch den zur Untersuchungsführung zuständigen Richter auf Antrag des Staatsanwalts verfügt, wenn ein durch diesen zu verfolgendes Verbrechen oder Vergehen vorliegt.“

Sie kann auch auf Antrag eines Privatanklägers verfügt werden, wenn demselben ein schwerer und nicht leicht zu ersetzender Nachtheil droht.

Ueber einen Beschlagnahmestrich hat das Gericht sogleich nach dessen Empfang zu verfügen.“

Ohne Diskussion genehmigt.

§ 23 heißt im Wortlaut:

„§ 23. Auch der Staatsanwalt oder die Polizeibehörde können in den Fällen des § 20 Ziffer 2 eine Druckchrift mit Beschlagnahme belegen, sofern deren Inhalt ein durch den Staatsanwalt zu verfolgendes Verbrechen oder Vergehen begründet und Gefahr auf dem Verzuge ist.“

Hat die Polizeibehörde die Beschlagnahme verfügt, so hat sie innerhalb der nächsten 24 Stunden die Akten dem Staatsanwalt vorzulegen, und dieser entweder die Beschlagnahme zurückzunehmen, oder, wenn er Grund dazu findet, innerhalb weiterer drei Tage nach Maßgabe des § 22 bei dem zuständigen Gericht auf Bestätigung des Beschlages anzutragen.

Ist der Beschlagnahme vom Staatsanwalt selbst angelegt, so hat er diesen Antrag binnen drei Tagen zu stellen.

Binnen weiterer drei Tage erkennt das Gericht darüber, ob der Beschlagnahme wieder aufzuheben sei oder fortzubestehen habe.

Mit Ablauf von sieben Tagen verliert der von dem Staatsanwalt oder der Polizeibehörde angelegte Beschlagnahme, sofern nicht vorher eine richterliche Bestätigung erfolgt, und demjenigen, gegen welchen die Beschlagnahme verfügt war, eröffnet ist, kraft Gesetzes seine Wirksamkeit.“

Abg. Eckhard beantragt den Strich des ganzen Paragraphen. Er anerkennt die Wirksamkeit der Polizei, wo sie zu wirken auch berufen sei. Auf dem hier in Frage liegenden Gebiet aber habe dieselbe früher und fast noch bis in die jüngste Zeit nicht am allerbesten gewirkt; in Berücksichtigung dessen stelle er seinen Antrag auf Beseitigung der polizeilichen Beschlagnahme und jener durch den Staatsanwalt, in dessen Amtssphäre eine solche gar nicht passe.

Staatsminister Dr. Stabel: Soweit sich der Strich auf die Beschlagnahme durch den Staatsanwalt erstreckt, hat die Regierung nichts dagegen; sie hat diese Bestimmung nur in das Gesetz genommen, weil sie glaubte, daß derselbe vorsichtig zu Wege gehen werde. Im Uebrigen ist der Strich ungerechtfertigt, denn es würde dadurch ein ganz exorbitantes Privilegium für die Presse eingeführt. Nach § 50 der Str.-P.-O. kann die Polizeibehörde eine Person verhaften, besonders im Falle, wenn dieselbe auf frischer That ergriffen wird. Im ganzen Rechtsgebiet wird aber die persönliche Freiheit höher gestellt, als die Verfügung über eine Sache; in der Bestimmung der Str.-P.-O. aber ist dies Letztere involvirt, denn im majus liegt das minus. Durch den Strich des § 23 wäre also Nichts erreicht, es müßte noch eine ausdrückliche Bestimmung hinzukommen, daß § 50 der Str.-P.-O. hier keine Anwendung finde; denn nach diesem Paragraphen könnte zwar die Person, welche beim Verbreiten strafbarer Druckchriften ergriffen wird, verhaftet, es müßten ihr aber die Schriften belassen werden. Was die vorgeführten Mißbräuche durch die Polizeibehörde betreffe, so könne er nur ansprechen, daß Alles mißbraucht werden könne; gegen den Mißbrauch aber sei im Gesetze die Verbindlichkeit zur Entschädigung aufgenommen. Er vermöge nur zur Verwerfung des Antrags zu rathen.

Abg. Huffschild unterstützt den Antrag, weil dieser Paragraph der Polizei größere Befugnisse einräume, als die Strafprozeßordnung.

Staatsrath Dr. Lamey: Für's erste ist es ein Irrthum, zu glauben, die Polizeibehörde sei bloß Hilfspersonal des Untersuchungsrichters; dann möchte Redner fragen, ob es gerechtfertigt und ob Das die Ansicht des Preßgesetzes sei, daß man den Verbreiter u. bestrafe, die verbrecherische Schrift selbst aber frei im Lande passiren lasse; wenn Das der Schluss ist, zu dem wir gelangen sollen, dann lassen wir lieber auch noch die Person frei. Auch bloß ein Exemplar als objectum delicti mit Beschlagnahme zu belegen, kann nicht genügen, und wenn dies als ein Gedanke der deutschen Wissenschaft hingestellt wurde, so ist diesem schon zu viel Ehre dadurch erwiesen, daß man auf ihn zurückkam. Es ist eine Verbindlichkeit für uns, daß wir nicht gestatten, daß der Presse ein Privilegium werde, welches ihr freistellt, ungehindert Straf-

bare zu verbreiten. Dies zu verhindern, ist keine Anforderung der Polizei an die Menschheit, sondern der Menschheit an die Polizei.

Man sagt ferner, es sei schwer, bei Preßvergehen die Grenze zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten zu ziehen. Gut; aber Fälle derart werden selten sein, und wenn sie vorkommen, so wird die Polizei nicht auf eigene Autorität hin eine Beschlagnahme vornehmen, sondern vorher sich mit der vorgesetzten Behörde in's Einbernehmen setzen. Wahr ist, daß starker Mißbrauch getrieben worden ist; allein, wenn man den Mißbrauch anderswohin verlegt, dann wird man das Gegenteil von Dem erreichen, was man will. Lassen wir die Dinge in ihrer Natur. Aus dem Mißbrauch folgt nach und nach auch der vernünftige Gebrauch.

Abg. Sachs: Die Ausführungen der Regierung und die Gründe der Kommission überheben weiterer Bemerkungen. Beide anerkennen, daß die Polizei schon durch die St.-P.-D. befugt ist, eine Beschlagnahme auszuführen. Die Beibehaltung des § 23 ist gewissermaßen noch günstiger für die Beteiligten, als der Strich desselben.

Abg. Kiefer ist hiervon nicht überzeugt und nicht belehrt. Er will volle Aufrechterhaltung der Rechtsordnung. Beschlagnahme soll, wie nach englischem Recht, nur vollzogen werden können nach einer vollständigen Aburtheilung. Das sei die wahre Logik der Preßfreiheit. Der § 23 liegäule mit dem Präventivsystem.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Polizei legt nur im Interesse der Rechtsordnung Beschlagnahme, in dem ihrigen höchstens dann, wenn sie selbst verhöhnt ist. Den englischen Gesetzen entsprechen auch englische Anschauungen. Die Preßfreiheit besteht also darin, daß man jedes Preßzeugniß frei zirkuliren läßt? Dann thut man besser, das ganze Preßgesetz und einen Theil der St.-P.-D. zu streichen; die Folge wäre ja doch nur, daß viele Urtheile gefällt, aber keines vollzogen werden könnte. Bei uns gilt als unbestrittener Satz, daß Preßzeugnisse, die in sich selbst das Merkmal des Verbrechens tragen, außer Verlehr gesetzt werden. Durch Strich des Paragraphen gibt man der Presse ein besonderes Gesetz, und das wollen wir nicht.

Das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen.

Schluß der Debatte folgt.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Mai. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin stattete am Gestrigen einen Besuch in Baden bei Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Georg von Mecklenburg, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Hessen, und Ihrer Durchl. der vermittelten Fürstin von Hohenlohe-Langenburg ab und kehrte mit dem letzten Zug hierher zurück.

Karlsruhe, 7. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr 10 Min. ist Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen dahier eingetroffen und im Groß. Schlosse abgestiegen. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin waren Ihrer Majestät bis Durlach entgegengefahren. Von hier aus werden Ihre Majestät die Königin sich heute Abend 8 Uhr 30 Min. mittelst Extrazugs nach Baden begeben.

Frankfurt, 6. Mai. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 5. Mai.

Von der k. bayerischen Regierung wird ein Antrag eingebracht, welcher das provisorische Festungsreglement und Baurayon-Regulativ für die Bundesfestung Ulm betrifft, und die Abänderung einiger Paragraphen herbeizuführen beabsichtigt. Derselbe wird an die Militärkommission zur Begutachtung abgegeben. — Von der k. sächsischen Regierung wird, unter Vorlegung des jüngsten Depeschenwechsels zwischen der preussischen und der sächsischen Regierung, der Antrag gestellt: Die Bundesversammlung wolle beschließen, die k. preussische Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde, mit Rücksicht auf Artikel 11 der Bundesakte, volle Veruhigung gewährt werde. Von Seite der k. preussischen Regierung ward eine Erklärung abgegeben, welche den besondern Charakter der preussischen Maßregeln hervorhob, und erfolgte hierauf der Beschluß, in einer in den nächsten Tagen stattfindenden Sitzung über den Antrag abzustimmen. — In einer sodann erstatteten Anzeige wird von der k. sächsischen Regierung die Annahme des Entwurfs einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung in Aussicht gestellt, falls die ständische Genehmigung erfolge. — Nachdem noch die kurfürstlich bayerische Regierung sich für die Einleitung von Maßregeln zur Einführung einer allgemeinen Pharmakopöe ausgesprochen hatte, und eine Umlage für die Bundeskanzlei-Kasse bewilligt worden war, wurden mehrere durch die Beurlaubung des Hrn. v. Heßberg unvollständig gewordene Ausschüsse durch Wahl ergänzt.

Frankfurt, 5. Mai. Der in der gestrigen Bundestags-Sitzung von Sachsen gestellte Antrag lautet nach dem „Dresd. Journ.“:

Der Königl. Gesandte ist angewiesen, hoher Bundesversammlung eine an den Königl. preussischen Gesandten zu Dresden unterm 27. v. M. und eine an den diesseitigen Gesandten am Königl. preussischen Hof unterm 29. v. M. ergangene Depesche zur Kenntnissnahme vorzulegen. (Bereits mitgetheilt.)

In der ersten wird für den Fall, daß die von der diesseitigen Regierung verlangte Aufklärung nicht in befriedigender Weise gegeben und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden, die Anordnung entsprechender militärischer Maßregeln Sachsen gegenüber in Aussicht gestellt. In Verfolg der am 30. v. Mts. in Berlin übergebenen diesseitigen Erwiderung ist aber der Königl. Regierung über die Absichten der Königl. preussischen Regierung eine weitere beruhigende Erklärung nicht allein nicht zugegangen, sondern es hat auch der Königl. preussische Hr. Ministerpräsident gegen den diesseitigen Gesandten bei wiederholter Unterredung sich dahin vernehmen lassen, daß, da die erstellte Aufklärung als eine befriedigende nicht zu betrachten sei, Preußen nichts übrig bleiben werde, als die angebotenen Maßregeln in Ausführung zu bringen und man die Korrespondenz als abgeschlossen anzusehen habe.

Die Königl. Regierung, welche bei allen ihren Erklärungen und Handlungen sich der Bundespflicht gemäß verhalten zu haben sich bewußt ist, glaubt unter solchen Umständen nicht zögern zu dürfen, sich vertrauensvoll an den Bund zu wenden. Der Königl. Gesandte ist daher angewiesen, den Antrag zu stellen:

Hohe Bundesversammlung wolle ungefäumt beschließen, die Königl. preussische Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bund mit Rücksicht auf Art. XI der Bundesakte volle Veruhigung gewährt werde.

Der Gesandte ist zugleich angewiesen, auf Abstimmung in einer baldigst anzuberaumenden Sitzung anzutragen und damit die Erklärung zu verbinden, daß die Königl. Regierung sich inmittelst zu allen zur Vertheidigung erforderlichen Maßregeln, so weit es ihr die Verhältnisse gestatten, für berechtigt und verpflichtet halte.

Preußen gab folgende Erklärung:

Der Königl. Gesandte, vollständig vertraut mit den Thatfachen und mit den Gesichtspunkten seiner allerhöchsten Regierung, glaubt im Namen derselben schon jetzt mit Bezug auf den vorliegenden Antrag folgendes erklären zu sollen: Des Gesandten allerhöchste Regierung ist durch das Verhalten des k. sächsischen Gouvernements allerdings veranlaßt worden, Auskunft über die Motive der fortgesetzten sächsischen Rüstungen zu verlangen, in der Hoffnung, durch die Antwort Sachens der Nothwendigkeit entzogen zu werden, zum Schutz der preussischen Landesheil gegen die sächsischen und die damit in Verbindung stehenden Rüstungen Vorkehrungen zu treffen. Eine weitere Erklärung als die in der diesfälligen Depesche vom 27. v. Mts. enthaltene ist von der k. preussischen Regierung nicht erfolgt; eben so wenig sind von Preußen Maßregeln ergriffen, welche zu weiteren Schritten in Betreff der Absichten der k. Regierung berechtigen. Aus dem oben bezeichneten Schriftstück selbst aber geht in keiner Weise hervor, daß Preußens militärische Maßnahmen den besondern Charakter verläugnen werden, der dem Verhalten Preußens in dem gesammten Verlauf der gegenwärtigen Krise zur Richtschnur gedient hat. Hiernach legt der von der k. sächsischen Regierung behauptete, im Artikel 11 der Bundesakte verbriefte Fall nicht vor, und fällt damit auch der Anlaß für die Schlussfolgerung der k. sächsischen Regierung, wonach sie sich zur Aufrechterhaltung von Vertheidigungsmaßregeln für berechtigt und verpflichtet hält, selbstverhätlich fort.

Der „Frkf. Post-Ztg.“ zufolge hat auch der österreichische Gesandte eine Erklärung abgegeben. Derselbe wies Angefichts der allgemeinen Beunruhigung darauf hin, wie wünschenswerth es gewesen wäre, wenn Preußen die friedlichen Erklärungen Oesterreichs in der Bundestags-Sitzung vom 21. April mit ähnlichen erwidert hätte; wenn in letzterer Zeit namentlich auf die österreichischen Rüstungen im Süden der Monarchie hingewiesen worden sei, um die Abrüstung im Norden nicht eintreten zu lassen, so müsse er bemerken, daß diese Maßregeln den Schutz nicht nur Oesterreichs, sondern auch des Bundesgebiets bezwecken.

Frankfurt, 6. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Nachdem gestern Morgen die Mobilmachungsordre für die hier garnisirende preussische halbe Batterie Artillerie und Schwadron Husaren eingetroffen, langte heute Nacht gleiche Ordre für das 4. rheinische Infanterieregiment Nr. 30 an (bekanntlich zum 6. Armeekorps gehörig).

Stuttgart, 6. Mai. Gestern Abend gingen allerlei Gerüchte über entscheidende Maßregeln, die im gestrigen außerordentlichen Ministerrathe gefaßt worden sein sollten, durch die Stadt. Daß die jetzige Lage Deutschlands, sowie die Angesichts derselben württembergischer Seits anzunehmende Haltung Hauptgegenstand der Verathung war, ist außer Zweifel. Als verläßlich wird bezeichnet, daß der erst seit dem Monat Februar im Amt befindliche Kriegsminister Generalleutnant v. Wiederhold seine Entlassung erhalten habe und daß Generalleutnant Oskar v. Hardegg an seiner Stelle zum Kriegsminister ernannt worden sei.

Der König ist gestern für einige Tage nach Friedrichshafen abgereist, um dort, wie es scheint, bauliche Vorkehrungen für den Sommeraufenthalt der Königl. Familie treffen zu lassen. Se. Maj. wird bis nächsten Mittwoch, wo wieder Ministerrath abgehalten wird, wieder hier zurück sein. — Der Prinz Alexander von Hessen war vorgestern und gestern hier. Man will wissen, daß er sich von hier nach St. Petersburg begeben werde.

Weimar, 5. Mai. (Fr. J.) Die Vorfeier des Verfassungsjubiläum wurde gestern Abend durch einen dem Großherzog gebrachten Fackelzug eingeleitet. Vom Residenzschloß aus bewegte sich der Zug nach dem Rathhaus, auf dessen Balkon die Landtags-Abgeordneten versammelt waren, in deren Namen Präsident Fries auf eine Ansprache in sehr angemessener Weise antwortete. Heute werden die Landtags- und Gemeindeabgeordneten unter Führung des Präsidenten Fries dem Großherzog ihre Glückwünsche überbringen, dann zur Hofstapel und Festvorstellung im Theater folgen.

Hannover, 5. Mai. Die hier erscheinende „Ztg. für Norddeutschland“ sagt heute: „Es geht das Gerücht, daß Hannover mit Preußen einen Vertrag geschlossen habe, demzufolge unserm Königreich sein Gebiet und seine Selbständigkeit gewährleistet sei, Hannover dagegen Preußen 15,000 Mann stelle, welche nach Köln und Luxemburg verlegt werden würden. Graf Bismarck, wird hinzugefügt, sei im Grunde gegen das Abkommen gewesen und habe Einverleibung beabsichtigt.“

Die Kammern sind heute bis zum 23. d. M. vertagt worden.

Kiel, 5. Mai. Das „Verordnungsblatt für Holstein“ theilt das vom Statthalter genehmigte Budget für Holstein mit. Die Einnahmen sind auf 9,631,500, die Ausgaben auf 9,048,000 Mark festgesetzt. — Die vom Amur kommende russische Korvette „Bogatyr“ ist hier eingelaufen und geht nach Kronstadt. — Für das in Rendsburg garnisirende preussische Infanterieregiment Nr. 59 soll gestern Abend Marschbereitschafts-Befehl eingetroffen sein.

Berlin, 5. Mai. (W. L.-B.) Dem Vernehmen nach (aus welcher Quelle?) hat Rußland der von England in Paris vertraulich angeregten Kongreßidee zugestimmt.

Frankreich soll seine Erklärung von den andern Mächten abhängig gemacht haben.

Berlin, 6. Mai. Die neuen Anordnungen in Betreff einer Ausdehnung der preussischen Rüstungen gehen in der Hauptsache dahin, daß die Kavallerie und die Artillerie der ganzen Armee auf vollständigen Kriegsfuß gesetzt werden. In Bezug auf die Augmentirung der Infanterie sind verschiedene Bestimmungen erlassen. Zunächst haben diejenigen Divisionen des Gardekorps, sowie des 3., 4. und 5. Armeekorps, welche bisher noch gar nicht augmentirt waren, nunmehr ebenfalls den Mannschaftsbestand ihrer Infanterie zu erhöhen, und zwar meistens auf die Stärke von 800 Mann per Bataillon. Auf die gleiche Stärke werden die schon früher bis zu 686 Mann augmentirten Bataillone des Gardekorps sowie des 3., 5. und 6. Armeekorps gebracht. Für das 4. Armeekorps ist eine Kompletirung der Bataillone auf die volle Kriegstärke von 1002 Mann angeordnet. Auch die Infanterie des 1., 2., 7. und 8. Armeekorps hat Augmentationen vorzunehmen. Wie es heißt, sollen die Bataillone derselben zunächst auf 686 Mann gebracht werden. — Hier in Berlin zeigt sich seit einigen Tagen auf dem militärischen Gebiet eine sehr lebhaft Bewegung. Viele Schulleute sind damit beschäftigt, den zur Einziehung kommenden Reservisten die Gestellungsordres zu überbringen. Auch zahlreiche Landwehrmänner der jüngsten Jahrgänge werden zur persönlichen Meldung und zur Empfangnahme von Ordres nach den betreffenden Bureaus zittet. — Am Freitag wurde der italienische Gesandte Graf Barral vom Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck empfangen und hatte mit demselben eine längere Unterredung. — Wie verlautet, wird der diesseitige Bundestags-Gesandte, Geh. Rath v. Savigny, welcher am Freitag Abend von hier auf seinen Posten nach Frankfurt abgereist ist, morgen früh wieder in Berlin eintreffen.

Wien, 4. Mai. (Frkf. P.-Ztg.) Massenhafte italienische Rekrutirungsflüchtlinge sind aus Tyrol nach eingeholter Weisung der Regierung nach Italien zurückgewiesen worden.

Wien, 4. Mai. (A. Z.) Der französische Botschafter ist bereits beauftragt gewesen, die Mittheilung des Hrn. Rouher im Gesetzb. Körper, daß Italien offiziell erklärt habe, nicht anzugreifen zu wollen, eben so offiziell zur Kenntniss des österreichischen Kabinetts zu bringen. Graf Mensdorff hat diese Mittheilung mit dem Bemerkten entgegengenommen: daß Oesterreich den Augenblick segnen werde, wo es ihm gestattet sei, die Waffen niederkulegen und das dringende Werk des Ausgleichs zu Ende zu führen; daß es aber die angelegene Erklärung Italiens, so lange sie mit den offenkundigsten Thatfachen im Widerspruch stehe, nicht als ausreichend zu erachten vermöge, um irgendetwas von den Maßregeln rückgängig zu machen, welche es lebhaft zu defensiven Zwecken und nur nach Maßgabe dieser Zwecke angeordnet, und welche — das könne abermals und auch jetzt noch verstickt werden — feinerlei Plänen der Aggression zu dienen bestimmt seien. Der Herzog v. Gramont hat übrigens dem Vernehmen nach einfach jene Erklärung Italiens zu übermitteln verhaft, ohne in der Lage zu sein, ihre Bedeutung seinerseits verstärken zu können.

Wien, 4. Mai. (A. Ztg.) In Lombardo-Venetien werden unter dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht J. M. L. Hartung das dort nur aufgestellte Armeekorps kommandiren, der General der Kavallerie Fürst Friedrich Piechternstein den Befehl über das früher von Sablenz geführte 5. Armeekorps übernehmen, und der J. M. L. Frhr. v. Marovic an Stelle des erkrankten J. M. L. Schmerling an die Spitze des 7. Armeekorps gestellt werden. J. M. v. Benedek ist definitiv zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt; sein Generalstabeschef ist der J. M. L. Graf Hüyn. Das Kommando der Kavallerie hat der zweite Generaladjutant des Kaisers, Graf Coudenhove.

Wien, 5. Mai. Morgen trifft der Botschaftsrath Graf Müllner aus Paris hier ein. Er hat den Auftrag, hier diejenigen eingehenden Erklärungen über die Tragweite der — vom Minister Rouher in dem Gesetzb. Körper angezogenen — Erklärung der französischen Regierung zu begleiten im Stande war. Die Erklärung ist dem Vernehmen nach gleichzeitig in London abgegeben und soll der hiesige englische Botschafter sofort angewiesen sein, dem österreichischen Kabinet vorläufig zur Erwägung zu stellen, inwiefern nach Inhalt derselben etwa die Möglichkeit gegeben erscheine, zu derjenigen feierlichen und bindenden beiderseitigen Friedensversicherung zu gelangen, welche England mit allen seinen Kräften zu fördern bereit und als deren logische Konsequenz die beiderseitige Abrüstung zu betrachten sei.

Wien, 6. Mai. (Fr. J.) Die „Presse“ meldet, Bayern habe aus Veranlassung des sächsischen Antrags am Bund das preussische Kabinet dringend um eine Erklärung bezüglich der Bedrohung Sachsens ersucht. Hierauf habe Preußen die Zusicherung abgegeben, es werde nicht in Sachsen einrücken, wenn auch Oesterreich nicht dort einrücken werde.

Wien, 6. Mai. (Fr. J.) Der „Presse“ wird aus London telegraphirt: Am 4. d. sind gleichlautende österreichische Noten in Paris, Petersburg und London übergeben worden, worin die Nothwendigkeit der österreichischen Rüstungen motivirt wird.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 5. Mai. Das Blatt „Legalität“ behauptet, die Wahl des Fürsten zu Hohenzollern durch das Plebiszit sei vertragswidrig, gegen die Landesgebräuche, und ungesetzlich; es fordert die Regierung auf, das Verfahren für illegal zu erklären und den gesetzlichen Weg auf Grund der Traktate zu betreten. Eine offizielle Pariser Depesche, die Berwerfung der Wahl Seitens der Konferenz meldend, verlangt von der Regierung, diese Entscheidung im Amtsblatt zu veröffentlichen. Ein Dekret der Statthalterchaft beruft die Kammer auf den 10. Mai ein. Der ehemalige Kriegsminister Salomon ist wegen Komplotts verhaftet worden.

Italien.

Florenz, 2. Mai. (Köln. Btg.) Der Kriegsenthusiasmus ist in fortwährendem Steigen begriffen. Von allen Seiten strömen die Freiwilligen herbei, während zugleich die eingezogenen Beurlaubten mit Begeisterung zu den Fahnen zurückkehren.

Florenz, 4. Mai, Abends. Abgeordnetenkammer. Avita bile interpellirt den Finanzminister bezüglich des Dekrets über den Zwangskurs der Bankbilletts, welchen er schädlich für die Banken von Neapel und Sizilien hält.

Die Marineaushebung hat vortreffliche Resultate geliefert. In Genua haben sich alle Eingezogenen gestellt und außerdem noch 116 Freiwillige.

Rom, 2. Mai. Auf die erste Nachricht vom Attentat gegen den Papst sandte der Papst auf telegraphischem Weg seine Beileidsbekundungen nach St. Petersburg und empfing bald darauf auf demselben Weg den Dank des Kaisers.

Frankreich.

Paris, 5. Apr. Die Rede des Hrn. Thiers sagt den Regierungsvorgängen in keiner Weise zu. Der „Constitutionnel“ meint, der gesunde Sinn des Landes werde sich durch die Schreckgespenster des Hrn. Thiers nicht einschüchtern lassen; Frankreich habe von der italienischen Einheit nichts zu fürchten, und mit der deutschen Einheit sehe es noch sehr problematisch aus.

Gestern ist eine chinesische Mission in Paris eingetroffen, die — ohne offiziellen Charakter — Frankreich, England, Belgien, Preußen, Dänemark und Rußland bereisen wird, um mit den Staaten, welche Verträge mit dem himmlischen Reich abgeschlossen haben, regelmäßige diplomatische Verbindungen anzuknüpfen oder wenigstens die Einleitungen dazu zu treffen.

Paris, 6. Mai. Durch kaiserl. Dekrete werden die H. Staatsrath Lacaze, Staatsrath Blondel, Divisionsgeneral und kaiserl. Adjutant Mollard und der erste Kammerherr des Kaisers, Graf Vacciochi, zu Senatoren, und die H. Binard, Generalprokurator am Gerichtshof von Douai, General Ambut und Soupil, Requietenmeister 1. Kl., zu Staatsräthen im ordentl. Dienst ernannt.

Der „Moniteur“ meldet, daß die Geranten der Blätter „Avenir nat.“, „Constitutionnel“, „Tempt“ und „Opin. nat.“ zu nächstem Freitag vor das Zuchtpolizei-Gericht des Seine-departements geladen sind, weil sie einen antijuristischen Bericht der Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom Donnerstag den 3. d. M. gegeben haben.

Der „Constitutionnel“ bringt heute einen Boniface-Artikel, in welchem dargelegt wird, daß die am Donnerstag von Hrn. Rouher abgegebene Erklärung über die Politik der Regierung Nichts enthält, was dem Lande verborgen geblieben war.

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. (Fr. J.) Nach einer sehr bewegten Sitzung, während welcher die Rechte sich sehr heftig gebahrte, beschloß die Kammer, den Justizminister aufzufordern, alle auf die Stipendienverwaltungen bezüglichen Dokumente während acht Tagen auf dem Bureau der Kammer zur Einsicht offen zu legen, nach welcher Frist die Debatte wieder begin-

nen soll. Morgen Fortsetzung der Debatte über die Wahlreformfrage.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Mai. Bei der Schlußbehandlung des Kriegsbudgets sind im Reichsrath neue Differenzen entstanden. Nachdem ein Vermittlungsvorschlag Blougs, die Zahl der dem König zu bewilligenden Adjutanten betreffend, vom Folkething angenommen, vom Landsthing verworfen worden war, hat das Ministerium in der heutigen Privat-sitzung des Landsthings die Bewilligung von vier Adjutanten des Königs zur Kabinetsfrage gemacht.

Großbritannien.

London, 5. Mai. Verhandlungen des Unterhauses vom 4. Mai.

Nach einigen unbedeutenden Zwischenverhandlungen macht D. Griffith auf den kritischen Stand der Beziehungen zwischen Preußen, Oesterreich und Italien aufmerksam. In der französischen Kammer sei eine Erklärung abgegeben worden, und wenn diese hier bestätigt würde, wäre seinem Zweck gedient.

White sagt, daß dieser Gegenstand von sehr großer Wichtigkeit sei. Hoffentlich werde das Haus die Versicherung erhalten, daß die Regierung, im Verein mit ihrem Allirten, dem Kaiser der Franzosen, alle gehörigen Mittel angewendet habe, um das Unglück eines Kriegsausbruchs abzuwehren.

Wiederholte Auszählungen ergeben, daß nicht die beschlußfähige Mitgliederzahl anwesend ist, weshalb die Sitzung geschlossen wird.

London, 5. Mai. Nach der „Morgenspost“ sollen lebhaftere Unterhandlungen stattfinden, um einen europäischen Kongreß zu Stande zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Speyer, 5. Mai. In Bezug auf die hiesigen Gesundheitsverhältnisse und die darüber in Umlauf gebrachten übertriebenen Gerüchte sieht sich der Polizeimeister veranlaßt, auf Grund amtlicher Erhebungen bekannt zu geben, daß vom 18. April bis 4. Mai 5 Personen an der Cholera gestorben sind, 2 Personen, die von derselben befallen wurden, der Genesung entgegengehen, und 6 Personen mehr oder weniger von der Cholera ergriffen wurden.

Rürnberg, 4. Mai. Die seit dem 1. d. M. eingetretene namhafte Erhöhung des Bierpreises war die Veranlassung zu Lärmen und Unruhestörungen in unserer Stadt, die in vergangener Nacht ihren Höhepunkt erreichten.

München, 6. Mai. (B. Z. R.) Die bayerische Hypothek- und Wechselbank hat den Disconto für Wechsel und Lombard von 5/2 auf 6 Proz. erhöht.

Frankfurt, 6. Mai. (Fr. J.) Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins wird Sonntag den 13. Mai in Berlin eine Sitzung halten.

Nachen, 4. Mai. Der Stand der Kinderpest im Königreich der Niederlande ist jetzt folgender: a) in Südholland sind erkrankt 47,205 Kinder, wovon 18,088 gestorben, 9650 getödtet, 18,177 durch-geseucht, 1290 noch krank; b) in der Provinz Utrecht erkrankt 5364 Kinder, wovon 2278 gestorben, 104 getödtet, 2793 durchgeseucht, 189 noch krank; c) in Nordholland 1418 erkrankt, wovon 443 gestorben, 334 getödtet, 597 durchgeseucht und 44 noch krank.

Leipzig, 6. Mai. (N. Btg.) Die „D. A. Btg.“ bringt heute wiederholt die (unglaubliche) Mitteilung, daß Hr. v. Beauß in Wien Minister des Auswärtigen werden soll.

Mitona, 1. Mai. Die „Schl.-Holl. Btg.“ schreibt: Die Affaire Barman spielt in zwei Prozeßen, einem gegen die „Ipscher Nachr.“ und um wegen Pasquills gegen ungenannte preußische Offiziere und einem andern, den Barman selbst gegen seinen früheren Dienstherrn, Geh. Rath Samwer, angeklagt hat wegen des ihm ausgestellten Dienstzeugnisses.

Stensburg, 4. Mai. (H. N.) Morgen marschirt von hier eine Schwabron nach Broader ab, um die Ordnung unter den Arbeitern bei den Befestigungen von Däppel aufrecht halten zu helfen.

In Berlin gingen dieser Tage (wie man verschiedenen Blättern meldet) Gerüchte, wornach der Verkauf des Saarbrücker Kohlenbeckens im Werk sein soll. Vielleicht sind dieselben durch die Anwesenheit von nationalökonomischen französischen Bevollmächtigten in der preussischen Hauptstadt veranlaßt.

Den Wiener Blättern wird aus Agram telegraphirt: „Auf der Bahnstrecke Sissek-Agram ist gestern von freierlicher Hand eine Strecke von 200 Klaftern Länge Schienen mit Steinen bedeckt worden, um die Transporte der Grenzertruppen verunglücken zu machen.

Die alarmirende Berliner Nachricht, daß 2 Infanterieregimenter und ein Jägerbataillon nach Troppau kommen sollen, ist wohl nur eines jener vielen müßigen Gerüchte, die in bewegten Zeiten auftauchen. Wenn öffentliche Gebäude in Troppau (bis jetzt nur die Hauptschule) für Einquartierung in Anspruch genommen werden, so hat dies nur auf die vorübergehende Sammlung der Beurlaubten, die sofort zu ihren Regimentern abgehen, Beziehung.

London, 4. Mai. Das Vorkommen der Cholera unter den durchziehenden deutschen Auswanderern, welches leider häufiger zu werden droht, veranlaßt die englischen Behörden, ihre Vorsichtsmaßregeln dagegen zu verstärken.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Savaria“, Kapitän Taube, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 5. Mai von Hamburg nach New-York ab.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, Sky, Weather. Data for 4. Mai and 5. Mai.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 8. Mai. 2. Quartal. 55. Abonnementsvorstellung. Dritte und letzte Gastdarstellung des Hrn. Heinrich Marr, Oberregisseur am Thalia-Theater in Hamburg.

Theater in Baden. Mittwoch 9. Mai. Ein Glas Wasser; Lustspiel in 5 Akten, von Scribe, überfetzt von Cosmar.

3.g.951. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Der Gemeinderath Karlsruhe beabsichtigt, die geruchlose Entleerung der Dungguben (Latrinen) in Karlsruhe an einen Unternehmer zu vergeben, welcher dieselben nach den bestbekannten, auf Erfahrung gegründeten Methoden übernehmen will. Dabei wird ausgesprochen, daß die Dungguben der Stadt wasserdicht hergestellt werden sollen und dieselben nur menschliche Auswurfstoffe aufnehmen dürfen. Mit dieser Einrichtung soll wo möglich die tägliche Abfuhr des Düngers kann in die benachbarten Ortlichkeiten — welche solchen bis jetzt hauptsächlich bezogen haben und zum Betrieb der Landwirtschaft notwendig bedürfen — stattfinden. Karlsruhe hat 30,317 Einwohner, welche in 1641 Häusern (6093 Einzelgebäuden) wohnen. Die zur Uebernahme fraglicher Unternehmung auf eigene Rechnung Lusttragenden werden veranlaßt, ihre näheren Bedingungen dem Gemeinderath längstens bis 15. Juni d. J. mitzutheilen und darin insbesondere auszusprechen, welche Art Einrichtungen zur geruchlosen Entleerung der Latrinen, welche Maschinen und Abfuhrgeräthe hiebei in Anwendung kommen sollen, welche Entschädigung dieselben für die zu gewinnenden Düngstoffe bezahlen, resp. welche etwaige Subvention sie beanspruchen. Karlsruhe, den 2. Mai 1866.

Gemeinderath.
Malisch. Keller.

3.g.967. Karlsruhe.

Ein Referendar oder Rechtspraktikant findet sogleich dauernde Beschäftigung bei **Karlsruhe. Advokat Levinger.**

3.g.923. Waldshut.

Anzeige.
Der Unterzeichnete hat sich dahier als **Anwalt niedergelassen.**
Waldshut, den 2. Mai 1866.
Schäfer, Anwalt.

3.g.712. Gengenbach.

Tüchtige Schreiner und Bimmergesellen finden Arbeit bei Hochbau-Unternehmer **Lambert** in Gengenbach.
Offene Commisstelle.
3.g.926. In einem Spezerei- und Kurzwaaren-geschäft findet ein passender Commis sogleich eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.g.963. Altona bei Hamburg.

Wir suchen für unser Leinen-, Weißwaaren- u. Wäschegechäft on detail einen in diesem Fache tüchtigen Commis.
J. Wittmund & Co.
in Altona bei Hamburg.

3.g.929. Karlsruhe.

Die General-Agentur einer deutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Baden soll befehrt werden. Kautionsfähige Referenten wollen ihre Adressen gefälligst sub F. V. G. No. 49 poste restante Karlsruhe einreichen.

3.g.972. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt zu den schon frisch angekommenen und vorzüglichen **Export-Bier** von Pilsener in München, vorzüglichen **Tafelbier** von Sedlmayr in München, vorzüglichen **Lagerbier** von Sedlmayr in München, wie auch
echt engl. **Porter** und **Ale** etc.,
das **Hof-Bräuhaus-Dach** in Flaschen — und im Faß, das Lagerbier billiger.

3.g.906.

Drehscheibe,
eine gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche, zum Verschieben von Eisenbahnwagen aller Art geeignet, wird sogleich zu kaufen gesucht. Franco Offerten unter G. S. No. 204 vermittelt die Expedition dieses Blattes.
3.g.906.

3.g.893. Karlsruhe.

Kapitalgesuch.
Auf ein hiesiges Haus werden gegen doppelte Versicherung alsbald 8000 fl. zu cediren gesucht. Die Hälfte kann auch erst auf 23. Juli ausbezahlt werden. Gefällige Offerten M. M. beliebe man bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

3.g.974. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt jetzt ganz frisches
Adelheidsquelle, **Petersbr. Koryerquelle,**
Antogaster, **Throner Stahl,**
Emser, **Hippoldauer,**
Friedrichshaller Bitter, **Matroin,**
Griesbacher, **Schwefel-**
Domburger, **natroin,**
Kissingen Rogozzi, **fein Eisen-**
Karlsbader Sprudel, **orgdul,**
Schloßbrun-
nen, **Soultswat,**
Mühlbrun- **Schwaldauer,**
nen, **Selterer,**
Widh, **Wellbager,**
Kangenbr. Schwefel, **Wildunger Wasser** etc.,
Petersbr. Petersquelle,
Sappien
die böhmischen Säuerlinge und Bitterwasser folgen bald nach.

3.g.850.

Karlsruher Pferdemarkt.

Bei dem am 4. Juni d. J. dahier stattfindenden Pferdemarkt werden, wie in früheren Jahren, für circa 10,000 fl. von den schönsten Pferden und eleganten Equipagen, Pferdegeschirre und vollständige Reitzzeuge etc. angekauft, welche bei der am Markttag stattfindenden Verlosung zur Vertheilung kommen.
Das Loos kostet 1 fl.; bei 10 Loosen ist 1 Freiloos, und sobald die Loose vergriffen sind, wozu nach den früher abgehaltenen Verlosungen alle Ausfälle vorhanden ist, werden **20 von den schönsten Reit- und Wagenpferden, verschiedene Equipagen, Pferdegeschirre, Reitzzeug** etc. als Gewinne bestimmt.
Loose sind zu haben bei den Herren **Mathis & Leipheimer, Kaufmann E. Däschner, C. Haugel** und **L. Zipperer** in Karlsruhe.
Abnehmer einer größeren Anzahl von Loosen wollen sich an die Kommission des Pferdemarktes dahier wenden.
Für Stallungen zur Unterkunft der Pferde wird gesorgt werden.
Zorggeld für Pferde, die auf den Markt kommen, wird keines erhoben.
Karlsruhe, den 24. April 1866.

Der Gemeinderath.
Malisch. vdt. Keller.

Bad Krankenheil (Tölz) in Oberbayern.

Die doppelt-schwefel-sauren Jodschwefelbrunnen von Krankenheil bei Tölz empfehlen sich wegen ihrer eben so sichern als zugleich milden Wirkung vor andern Jodquellen selbst für die schwächlichen Konstitutionen vorzüglich bei: Scropheln und allen scrophulösen Krankheiten, Nerven, Krämpfen, Haut- und Drüsenkrankheiten, Rheumatismus, Geschwüren, Eubruken, Striktheit der Gelenke, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Atrophie des Uterus, Eumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Bluthäufen, insbesondere bei sekundärer und tertiärer Syphilis, Merkurialkrankheiten etc. etc., indem sie nach langjährigen Erfahrungen der angehenden Ärzte Deutschlands in vielen Fällen, in denen der Gebrauch anderer Jodbrunnen erfolglos geblieben, nicht nur Besserung, sondern meistens noch vollständige Heilung bewirken.
Die Kuren können mit dem verordneten Wasser zur Trinkkur und mit Bädern von Krankenheil-Quellsalz und Seife auch auswärts mit dem günstigsten Erfolge gemacht werden, doch ist der Gebrauch einer Kur an Ort und Stelle wegen der reinen Gebirgsluft, veränderten Lebensweise etc. stets vorzuziehen.
Die Saison in Tölz beginnt am 15. Mai und dauert bis Ende September. Brunnenarzt ist Herr Hofrath Dr. Höfler. In 3 Stunden gelangt man von München nach Tölz.
In den letzten Jahren sind in Tölz gegen 30 neue Landhäuser und ein großes Kurhotel für Kurgäste, sowie eine sehr elegante Villa für hohe und fürstliche Herrschaften gebaut worden, so daß jetzt in und außerhalb des Kurorts Tölz Fremde jeden Ranges komfortable Unterkunft finden können.
Befehlungen auf Wasser und Quellsalze sind an die Brunnenverwaltung Krankenheil in Tölz zu richten; solche sind aber auch zu beziehen durch: E. Hodt Sohn in Karlsruhe, J. Büchel in Mannheim, Kriener, Wilmann u. Co. in Heidelberg, G. u. G. in Pforzheim, Ant. Dopp in Bruchsal, Ferd. Hölzlin in Offenburg, Baader u. Maier in Freiburg, Carl Delisle in Konstanz, alle Apotheken und Mineralwasserhandlungen. 3.g.758.

3.g.350.

Bad Gleisweiler,

Eisenbahnstation Landau in Rheinbayern.
Wasserkur und Dampfäder zu jeder Jahreszeit, **Molkentur- und Kiefernadelbäder** vom 1. Mai an. — Prospekte und nähere Auskunft durch
Dr. med. L. Schneider.

3.g.958.

Nordseebad Dangast

bei Barel, Oldenburg.
Auf einer Halbinsel im Jadebusen gelegen, und auf der dem Lande zugewandten Seite von hübschen Parkanlagen begrenzt, gewährt das Bad die freieste Aussicht auf den im Bau befindlichen I. preussischen Kriegshafen zu Deypen und dessen von Schiffen jeder Art stets belebte Mole.
Hinsichtlich seiner gesühten Lage und seines milden, nicht überreizenden Wellenschlages, sowie in Anbetracht, daß man bei einer Reise nach Dangast den Beschwerden einer Seefahrt nicht ausgesetzt ist, eignet sich das Bad vorzugsweise für schwächere Kranke und Reconvaleszenten.
Nur eine Stunde von der Stadt Barel (Obergericht) entfernt, bietet Bad Dangast alle Vortheile und Annehmlichkeiten, welche aus der Nähe eines solchen Verkehrsunktes erwachsen, und ermöglicht die von keinem Seebade erreichte Billigkeit des Aufenthaltes.
Anfang der Saison am 1. Juni.
Schwefel-, Sulfid-, Sulfid-, Sulfid- u. s. w. zu jeder Tageszeit; **Molkentur.**
Die Badedirektion.

3.g.848.

Vortheilhaftes Engagement!

Ein Inspektor oder Geschäftsführer für die Lebensversicherung,
welcher bisher in dieser Branche im Großherzogthum Baden thätig war, wird für selbständige Stellung unter besonders günstigen Bedingungen für eine alte Lebensversicherungs-Gesellschaft gesucht. Ernsteres Alter, gute sittliche Führung, Geschäfts- einschliesslich Federgewandtheit, bisherige grössere Erfolge in gedachter Branche, gleichviel ob als Inspector, Geschäftsvermittler oder Agent erzielt, sind Grundbedingungen. Referenten, welche sich hierüber genau ausweisen, wollen ihre Francobriefe unter Nro. Z.g.847 in der Expedition dieses Blattes baldigst abgeben.

3.g.970. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
— echt engl. Pfefferminzsaftchen, —
— echt engl. Ingwer in Zucker, —
fein West-India-Arrow-Root in 1/2 Pf. Pakets,
Real-Turkisch, Anchoy Paste, Botch, engl. Koh-
ners, Kohler Cream, Pfefferd Oysters (Austern),
Crétes de Coq (Cabernetkammer), krebsschwänze,
Perrigard-Trüffel, Champignons, Spargeln, Boh-
nen, Erbsen (auch getrocknete, echt russ. Erbsen), To-
matoes, ganze Ananas in Blechbüchsen, sodann alle Sor-
ten echt engl. Saucen, Mixed-Pickles, Piccalilli, feinsten
angemachten echt engl. Senf in 1/2 u. 1/4 Pf. Dosen
und **Senfmehl** in 1/2 und 1/4 Pf. Dosen, Curry
Powder Cayenne-Pfeffer etc. etc.
In verkaufen:
Eine eble englische Braunsilte, achtjährig,
vollständig geritten und gefahren, und
Eine **Walblut Painter-Gandin**, vierjährig. Wo?
sagt die Expedition dieses Blattes. 3.g.961.

3.g.951. Gerlachheim.

Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Georg Dopp, Wäcker in Oberdach, nach-
verzeichnete Liegenschaften bis
Montag den 25. Juni 1866,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause zu Oberdach öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein einfaches Wohnhaus mit Sockelmauer, doppelter Wohnung, Stall und Keller unter dem Hause, neben Michel Döll und dem Bach 700 fl.
2. 1 Viertel Acker am Hüttenberg, neben Andreas Langig und Franz Wittmacht . . . 180 fl.
Zusammen 880 fl.
Achtshundert achtzig Gulden.
Hieron erhält der an unbekanntem Orten abwesende Schuldner mit dem Anfügen Nachrich, daß er einen am Wohnsitz des Vollstreckungsbeamten wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Benachrichtigungen zu bestellen habe, welche nach dem Besagen an ihn selbst oder in seinem wirklidem Wohnsitz geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
Gerlachheim, den 3. Mai 1866.
J. Neuberger, groß. bäd. Notar.
3.g.709. Kaslat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 160 Kist. Lammenschaftholz (baldisches Maß) für die königl. preuss. Garnison-Anstalten soll im Wege der Submission vergeben werden. Lieferungs-Unternehmer wollen die beschaffigen Bedingungen in unserem Geschäftszimmer, Hauptstraße

Nr. 146, einsehen und ihre Offerten versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen, bis spätestens
Freitag den 11. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,
an uns einreichen, woeilbst die öffentliche Entseglung zur gedachten Stunde stattfinden.
Kaslat, den 21. April 1866.
Königl. preuss. Garnison-Verwaltung.

3.g.960. (Waldkreuz-Versteigerung im Forstbezirk Wiesenbach.) Die Samstag den 12. Mai l. J. versteigern wir aus dem Domänenwaldungen Frohn- und Jubenwald in der Post zu Wiesenbach Morgens 10 Uhr: 230 Wagen Streu in 170 Loosen, und aus dem Domänenwald Epselberg im Adler zu Waldwimmerbach Nachmittags 4 Uhr: 50 Wagen in 50 Loosen.
Wiesenbach, den 4. Mai 1866.
Groß. bäd. Bezirksforstlei.
Schäbinger.

3.g.962. Nr. 1329. Baden. (Oeffentliche Verlaubung.) J. A. S. gegen Franz Schwarz, Georg Piller und Joseph Spitz von Kaslat, wegen Diebstahls, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung im Kreisgerichtsal dahier anberaumt auf
Freitag den 25. Mai l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der künftige Angeklagte Georg Piller anberaumt mit dem Bemerken vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vor der Tagfahrt bei groß. Amtsgericht Kaslat zu stellen habe.
Baden, den 4. Mai 1866.
Groß. Kreisgericht Baden als Abtheilung der Strafkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Der Vorsitzende:
Dr. Buchelt. Duiffon.

3.g.956. Nr. 2928. Eppingen. (Aufforderung.) Soldat Heinrich Schneider von Stebbach vom 3. groß. Infanterieregiment hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt und sich auf die von groß. Bezirksamt Eppingen am 1. März b. J. an ihn ergangene Aufforderung zur Rückkehr binnen 3 Wochen bei seinem Regiment nicht gestellt. Derselbe wird deshalb auf Antrag der groß. Staatsanwaltschaft der Desertion angeklagt und wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf
Freitag den 18. Mai b. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
wozu der Beschuldigte mit dem Androhen öffentlich vorgeladen wird, im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.
Eppingen, den 24. April 1866.
Groß. bäd. Amtsgericht.
Jacobi.

3.g.966. Eppingen. (Aufforderung und Fabrikation.) Schultheiß Adolf Schulz von Karlsruhe ist auf Antrag groß. Staatsanwaltschaft der Unterschlagung:
a) eines schwarzen Tuchrocks mit schwarzen Tuchknöpfen, schwarzem Orleansfutter an den Ärmeln und gelbem Futter an Kragen, Werth 3 fl.;
b) eines weißen, leinenen Mannshemdes mit breiten weißen, weißen Perlmutterknöpfen und roth mit H. K. gezeichnet, Werth 2 fl.,
zum Nachtheil des Ernst Heinrich von Redarburken angeklagt. Da derselbe abwesend ist und seine persönliche Verlobung keinen Beweis gehabt hat, so wird derselbe angefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Schulz und die unterschlagenen Gegenstände zu fahnden, ihm dieselben im Betreibungsfalle abzunehmen und uns das Resultat mitzutheilen.
Eppingen, den 4. Mai 1866.
Groß. bäd. Amtsgericht.
Jacobi.

3.g.940. Nr. 908. Karlsruhe. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Johann Joseph Sälzer III., Inhabers von Bienenstall, wegen Diebstahls, wird auf gestiegene Hauptverhandlung erkannt:
Johann Joseph Sälzer III. von Wiesenbach sei der unter dem Erschwerungsgrunde des § 385 Bff. 6 S. O. B. verübten Entwendung eines haben Klatters eigenen Ruchholzes, im Werth von 18 fl., ferner der unter den Erschwerungsgründen des § 385 Bff. 8 u. 11 des S. O. B. verübten Entwendung von Geld, im Betrage von 62 fl. 42 kr., zum Nachtheil des Heinrich Scheweler, damit des in fortgesetzter That verübten dritten gemeinen Diebstahls, im Gesamtbetrage von 80 fl. 42 kr., für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren oder in Einzelhaft von zwei Jahren, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch sei derselbe nach erlassener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.
Dies wird dem schuldigen Verurtheilten hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 1. Mai 1866.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Reiner. Ewald.

3.g.954. Nr. 765. Engen. (Offene Gehilfenstelle.) Die Stelle eines ersten Gehilfen mit einem Jahresgehalt von 600 fl. ist dahier mit einem geschäftsgewandten Kameralassistenten oder Kanzleigehilfen alsbald zu besetzen, und wollen Bewerber um solche unter Vorlage ihrer Zeugnisse und unter Angabe der Termine, auf welchen sie eintreten können, sich anher melden.
Engen, den 4. Mai 1866.
Groß. Eisenbahnbau-Kasse.
Diemer.

3.g.956. Oberkirch. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt kommt bis 1. Juli l. J. in Erledigung. Hiezu berechtigte Bewerber wollen sich unter Anfügen ihrer Zeugnisse in Wäde gefälligst melden.
Oberkirch, den 5. Mai 1866.
Groß. Domänenverwaltung und Amtslaffe.
Fischer.

3.g.965. Offenburg. (Offene Gehilfenstelle.) Die diesseitige erste Gehilfenstelle ist erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden. Im Steuerdienste bewanderte Kameralassistenten und Kameralassistenten wollen sich unter Anfügen der Zeugnisse in Wäde melden. Gehalt 500 fl.
Offenburg, am 7. Mai 1866.
Groß. Obergemeinderath.
Maler.